

Stadt Bergkamen
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/662-00
A. f. Schulverw., Weiterbildung u. Sport

Datum: 08.06.2006

Az.: kry-pro

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2006
2.	Rat der Stadt Bergkamen	22.06.2006
3.		
4.		

Betreff:

Schulentwicklungsplanung für die Bergkamener Hauptschulen

hier: Sachstandsbericht zur Zusammenlegung von Burg- und Heide-Hauptschule und
Umwandlung in eine Ganztags Hauptschule

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung	
Mecklenbrauck Erster Beigeordneter	

Stellv. Amtsleiterin		
Hörstrup		

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 29. März 2006 (TOP 5 öffentl. Teil, Drucksache Nr. 9/536-00) einstimmig beschlossen, die Burg-Hauptschule in Bergkamen-Oberaden zum Schuljahresende 2005/2006 aufzulösen und in dem Gebäude eine Dependance der Heide-Hauptschule einzurichten, um einen Hauptschulstandort im Stadtteil Oberaden zu erhalten. Gleichzeitig ist beschlossen worden, die Heide-Hauptschule mit der Dependance zum Schuljahresbeginn 2006/2007 in eine Ganztagshauptschule umzuwandeln.

Diese Beschlüsse sind nicht zuletzt auf Empfehlung der Schulaufsichtsbehörde entstanden. Noch mit Schreiben vom 15. Dezember 2005 ist von dort Folgendes mitgeteilt worden: „Nachdem das zum 1. August 2005 in Kraft getretene Schulgesetz **ausdrücklich** auch die Errichtung von Dependancen als eine Möglichkeit für die Erhaltung leistungsfähiger Schulsysteme zulässt, könnte durch eine Zusammenlegung von zwei Hauptschulen unter Beibehaltung eines Standortes als Dependance die Möglichkeit geschaffen werden, mit zwei Hauptschulen an drei Standorten in Bergkamen mittelfristig den Bestand zu sichern“.

Am 05.05.2006 hat eine Erörterung des Antrages mit Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg stattgefunden. Das Ergebnis dieser Erörterung aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg ist schriftlich niedergelegt worden und liegt der Vorlage als **Anlage** bei. Eine zweite Erörterung hat am 07. Juni 2006 stattgefunden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Antrag des Schulträgers auf Auflösung der Burg-Hauptschule und Einrichtung einer Dependance der Heideschule an dem Standort der Burg-Hauptschule **nicht genehmigungsfähig** ist. Weiterhin hat die Stadt Bergkamen mit einem Antrag auf Umwandlung einer zweiten Hauptschule in eine Ganztagshauptschule zz. **keine** Aussicht auf Erfolg. Landesweit ist die vorgesehene Anzahl von 50.000 Ganztagshauptschulplätzen im Grunde schon zustande gekommen.

Fest steht auch, dass die vom Bund im Rahmen des Programmes „Zukunft Bildung und Betreuung“ den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen 2007 letztmalig gewährt werden.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Schreiben vom 08. Mai 2006 angeregt, die Burgschule über einen Zeitraum von drei Jahren weiter zu nutzen und die Schule dann ersatzlos zu schließen. Dies entspricht nicht der Intention der am Verfahren beteiligten Schulkonferenzen der Heideschule und der Burgschule noch der Intention des Rates mit seinem Beschluss vom 29. März 2006.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, der Empfehlung der Bezirksregierung nicht zu folgen und stattdessen die Heide-Hauptschule in Bergkamen-Weddinghofen und die Burg-Hauptschule in Bergkamen-Oberaden als eigenständige Systeme weiterzuführen.

Sollte sich in einigen Jahren zeigen, dass die geforderte Mindestschülerzahl nicht erreicht werden kann bzw. über einen längeren Zeitraum die Schule nur einzügig geführt wird, muss die Bezirksregierung Arnsberg die Stadt Bergkamen anschreiben und auffordern, die Schule aufzulösen. Nach § 82 Abs. 3 Schulgesetz müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung wurde in der Sitzung am 07.06.2006 über den o. g. Sachverhalt informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Auflösungsbeschluss für Burg- oder Heide-Hauptschule zu fassen und erneut an die Bezirksregierung zu appellieren, die Anträge vom 01.03.2006 auf

- a) Auflösung der Burgschule zum 31.07.2006,
 - b) Nutzung des Gebäudes der Burg-Hauptschule als Nebenstelle für die Heideschule (Dependance) sowie
 - c) Umwandlung der Heide-Hauptschule in eine Ganztagschule
- zu genehmigen.

Anlage zu Drucksache Nr. 9/662-00



Bezirksregierung Arnberg



Bezirksregierung Arnberg • Postfach • 59817 Arnberg
 Bürgermeister
 der Stadt Bergkamen
 z.Hd. Herrn Mecklenbrauck
 59179 Bergkamen

Dienstgebäude
 Laurentiusstraße 1
 Auskunft erteilt
 Herr Rüther
 Telefon 02931/82-3070
 Telefax 02931/82-40633
 E-Mail jochen.ruether@bezreg-arnberg.nrw.de
 Mein Zeichen (bitte stets angeben)
 48.2.2-11
 Datum
 08. Mai 2006

- Kopie Bgm oblikt
 2K. je Hm se.
 - Nächst
 VV
 Berücksichtigen se.

Schulorganisation

Auflösung der Burg- Hauptschule

Antrag vom 01.03.2006 - 40.43.01...01-

Sehr geehrter Herr Mecklenbrauck,
 mit Schreiben vom 01.03.2003 haben Sie mir die Anträge auf

- Auflösung der Burg- Hauptschule zum 31.07.2006
- Nutzung der Gebäudes der Burg- Hauptschule als Nebenstelle für die Heide- Hauptschule
- Umwandlung der Heide- Hauptschule in eine Ganztagschule

vorgelegt.

Zur Erörterung dieses Antrages fand am 05.05.2006 in Bergkamen eine gemeinsame Dienstbesprechung statt.

Grundsätzlich teile ich Ihre Einschätzung, dass aufgrund der demographischen Entwicklung eine Veränderung in der Hauptschullandschaft in Bergkamen dringend geboten ist.

1/3

Gleitende Arbeitszeit:
 Servicezeit 08.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 15.00 Uhr
 DG Seibertstr. über Buslinie R71
 HST-Bez.Reg. erreichbar

Telefon:
 Vermittlung 0 29 31 / 82 0
 0 23 1 / 54 10 0
 Lieferanschrift:
 59821 Arnberg

Internet:
<http://www.bezreg-arnberg.nrw.de/>
 E-Mail:
poststelle@bezreg-arnberg.nrw.de

Konto der Landeskasse Arnberg
 WestLB Düsseldorf 4008 017
 IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
 BIC: WELADED
 BLZ 300 500 00

Die Schulentwicklungszahlen zeigen auf, dass beide Hauptschulen mittelfristig nur noch einzigig sind. Durch die mögliche Auflösung der Burg- Hauptschule würde die Heide – Hauptschule die gesetzlich vorgeschriebene Zweizügigkeit erhalten und der Bestand dieser Schule wäre langfristig gesichert.

Ihre Absicht, dass Gebäude der Burg- Hauptschule künftig als Nebenstelle der Heide- Hauptschule zu nutzen, sehe ich allerdings nach Prüfung des Sachverhaltes als problematisch an.

In Ihrer Beschlussvorlage führen Sie u.a. aus, dass das neue Schulgesetz ausdrücklich die Errichtung von Dependancen zulässt.

Diese Auslegung des Gesetzes ist in dieser Form allerdings nicht richtig.

Das neue Schulgesetz sieht tatsächlich die Möglichkeit vor, Nebenstellen zuzulassen. Dies allerdings nicht ausdrücklich, sondern nur in begründeten Ausnahmefällen.

In der Begründung zum Schulgesetz erklärt der Gesetzgeber nochmals, dass die Schulträger verpflichtet sind, Schulen grundsätzlich auf einem zusammenhängenden Schulgrundstück zu betreiben. Bauliche oder kommunale Zwänge können es ausnahmsweise rechtfertigen, eine Schule an Teilstandorten zu führen, wenn alle anderen planerischen Möglichkeiten erschöpft sind und der pädagogische Zusammenhalt bei zumutbaren Wegen und einer vertretbaren Belastung namentlich der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer gewährleistet werden kann.

Bei Auflösung der Burg- Hauptschule ist zunächst zu prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler gemeinsam am Standort der Heide- Hauptschule beschult werden können.

Die Prognosezahlen für die beiden Schulen lassen ab dem Schuljahr 2006/07 ff. erkennen, dass insgesamt nur noch zwei Eingangsklassen gebildet werden können. Eine gemeinsame Unterbringung am Standort der Heide- Hauptschule scheint daher möglich.

Allerdings teile ich Ihre Ansicht, dass bei Auflösung der Burg- Hauptschule zum 31.07.2006 nicht alle Schülerinnen und Schüler sofort in der Heide- Hauptschule beschult werden können.

Von daher ist die Absicht zur Nutzung des Gebäudes der Burg- Hauptschule nachvollziehbar und sinnvoll. Hierbei kann es sich jedoch nur um die Nutzung über einen festgelegten befristeten Zeitraum handeln.

Aus pädagogischen Gründen ist eine durchgängige jahrgangsweise Auflösung einer Schule nicht vertretbar. Spätestens nach drei Jahren sollte die schulorganisatorische Maßnahme abgeschlossen sein.

Der mir vorliegende Ratsbeschluss sieht eine solche Festlegung nicht vor und ist somit nicht genehmigungsfähig.

Ich rege daher an, erneut den Rat der Stadt Bergkamen zu informieren und einen Beschluss herbeizuführen, in dem die Nutzung der Nebenstelle über den Zeitraum von drei Jahren verbindlich festgelegt wird.

Diese Festlegung wäre insbesondere für die betroffenen Erziehungsberechtigten eine ehrliche und verlässliche Größe.

Sollte mir ein solcher Beschluss vorgelegt werden, stelle ich die Genehmigung hiermit in Aussicht.

Ich gebe Ihnen hiermit nochmals die Gelegenheit zur Stellungnahme. Für eine weitergehende Beratung oder die Beantwortung noch offener Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Antrag auf Umwandlung der Heide- Hauptschule in eine Ganztagsschule wird in einem gesonderten Verfahren behandelt. Ich möchte hierbei auf meine Ausführungen während der Besprechung am 05.05.06 verweisen.

(Das Schulamt hat eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Rüther)

